

Titel der Drucksache:

Hauptstadtvertrag mit dem Freistaat
Thüringen

Drucksache

1523/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits 2001 und 2002 wurde der damalige Oberbürgermeister vom Stadtrat beauftragt, ein Konzept bzw. einen Entwurf eines Hauptstadtvertrages vorzulegen und mit dem Land Verhandlungen aufzunehmen. 2003 fanden die entsprechenden Gespräche statt. Seitdem verweist das Land darauf, dass die Landeshauptstadt Erfurt bereits im Rahmen des Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) umfassend berücksichtigt werde. Diese Argumentation wird auch als Erläuterung in den Stellungnahmen späterer Anfragen und Drucksachen (2009, 2017, 2021) wiederholt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung Erfurt die derzeitige Situation bezüglich der Notwendigkeit eines Hauptstadtvertrages ein?
2. Folgt die Stadtverwaltung der Argumentation, dass Erfurt mit ihren als Landeshauptstadt übertragenen Aufgaben im Rahmen des ThürFAG umfassend berücksichtigt wird? Wenn nein, welche Zuweisungen und zusätzlichen Kooperationen wären aus Sicht der Stadtverwaltung notwendig, um einen adäquaten Ausgleich für die Mehrbelastung zu schaffen?
3. Welche Anstrengungen wird der Oberbürgermeister unternehmen, um die Kosten durch die Funktion einer Landeshauptstadt gegenüber einer neu gegründeten Landesregierung im Sinne der Erfurter Steuerzahler zu adressieren und erstatten zu bekommen?

Anlagenverzeichnis

22.08.2024, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift